

21630

Anlage 1

r (Anschrift der Bewilligungsbehörde) L

**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung**

**Betr.:** Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen

<b>1. Antragsteller</b>	Name/Bezeichnung a) Träger b) Bezeichnung der Einrichtung
Anschrift	a) Träger b) Einrichtung (ggf. Nebenstellen)
Auskunft erteilt	Name/Telefon (Durchwahl) a) Träger b) Einrichtung
<b>Gemeindekennziffer/ zuständiger Spitzenverband</b>	
Bankverbindung	Konto-Nr.: <span style="float: right;">BLZ:</span> Bezeichnung des Kreditinstituts

<p>Zweckbestimmung der Einrichtung</p>	<p><input type="checkbox"/> Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstelle</p> <p><input type="checkbox"/> Lebensberatungsstelle mit besonderem Beratungsschwerpunkt</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Eheberatung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Frauenberatung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung</p> <p style="padding-left: 20px;">n.....</p> <p><input type="checkbox"/> Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung mit der Möglichkeit der Indikationsfeststellung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch Ärztin/Arzt in der Beratungsstelle</p> <p><input type="checkbox"/> Kombinierte Einrichtung, und zwar</p> <p style="padding-left: 20px;">.....</p> <p>n spezielle Form einer Beratungsstelle, und zwar</p> <p style="padding-left: 20px;">.....</p> <p><input type="checkbox"/> Anlaufstelle</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> bei Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuellem Mißbrauch von Kindern</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> bei Psychokultgefahren</p>
--	--

**2. Maßnahme**

<p>Bezeichnung/angesprochener Zwendungsbereich</p>	<p>Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen</p>
<p>Durchführungszeitraum</p>	<p>von/bis</p>

**3. Beantragte Zuwendung**

Zu der vg. Maßnahme wird eine höchstmögliche Zuwendung beantragt.  
Die Angaben zur personellen Besetzung ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

21630

## 4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

4.2  er keine weiteren Zuwendungen zur Gesamtfinanzierung der Beratungsstelle erhält

er eine Zuwendung beantragt hat/beantragen wird/erhält

in Höhe von ..... DM für

(Kostenart) .....

bei/von .....

Die Gesamtfinanzierung der Einrichtung aus öffentlichen Mitteln beträgt insgesamt ..... v.H.

4.3 die Beratungsarbeit

- entsprechend den Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen, insbesondere der fachlichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit

- auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme

- ohne Inanspruchnahme eines Leistungsentgelts, soweit - mit Ausnahme der Beratung nach § 218b StGB und der Indikationsfeststellung nach § 218a StGB - nicht Ansprüche gegen andere Kostenträger gegeben sind, geleistet wird.

4.4 die Anerkennung des Trägers nach § 9 JWG

bei Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen

bei Anlaufstellen bei Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuellem Mißbrauch von Kindern

bei Anlaufstellen gegen Psychokultgefahren vorliegt.

4.5 die Anerkennung

bei Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

durch den Regierungspräsidenten ..... vom .....

..... AZ. ....

bei Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft von der Kirche nach § 1 der VO über Zuständigkeiten bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch vom 12. Dezember 1978 (SGV. NW. 212) vorliegt.

4.6  bei Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen die Zusammenarbeit des Beratungsteams mit einer Ärztin/einem Arzt sichergestellt ist. Die schriftliche Bestätigung über diese Absprache ist beigefügt.

bei Lebensberatungsstellen

zur Sicherstellung der fachlich mehrdimensionalen Beratung, die Mitwirkung einer Diplom-Psychologin/eines Diplom-Psychologen, einer Ärztin/eines Arztes, einer/eines staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen und einer Juristin/eines Juristen sichergestellt ist (erweitertes Team), wenn diese Fachrichtungen nicht bereits bei den Fachkräften vertreten sind, die die unmittelbare Beratungsarbeit ausüben.

Die schriftlichen Bestätigungen dieser Absprachen sind beigefügt.

zusätzlich bei Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

die ärztliche Beratung neben der sozialen Beratung nach § 218b Abs. 1 Ziffer 2 StGB gesichert ist.

Die schriftliche Bestätigung dieser Absprache mit einer/einem hierfür geeigneten Ärztin/Arzt ist beigefügt.

zusätzlich bei Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, die die Möglichkeit der gesetzlichen Indikationsfeststellung für einen Schwangerschaftsabbruch bieten

dies durch eine Ärztin/einen Arzt in der Beratungsstelle sichergestellt ist

die Zusammenarbeit mit einer Ärztin/einem Arzt in vertretbarer räumlicher Entfernung gewährleistet ist.

Die schriftliche Vereinbarung hierüber ist beigefügt.

21630

bei Anlaufstellen  
die Koordinierungsfachkraft hauptberuflich in der Anlaufstelle tätig ist und die Arbeitszeit der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.

zusätzlich bei Anlaufstellen bei Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuellem Mißbrauch von Kindern die ehrenamtliche Zusammenarbeit mit Ärzten gewährleistet ist, die sich in ihrer Praxis sowie für eine mindestens einmal wöchentlich stattfindende Sprechstunde in der Anlaufstelle als Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

Die schriftlichen Bestätigungen dieser Absprachen sind beigelegt.

4.7  bei Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen

- zur Sicherstellung der fachlich mehrdimensionalen Beratung mindestens ein Kernteam, bestehend aus einer Fachkraft mit Abschlußdiplom in Psychologie, einer Fachkraft mit Abschlußdiplom und staatlicher Anerkennung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik und einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft, jeweils mit ausreichender Berufserfahrung zur Verfügung steht,
- die Arbeitszeit der Fachkräfte mindestens dem Dreifachen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und in diesem Rahmen die Arbeitszeit der Fachkräfte des Kernteams je mindestens der Hälfte der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.

bei Lebensberatungsstellen

bei Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

- - für die unmittelbare Beratung mindestens eine Fachkraft mit Abschlußdiplom in Psychologie, Abschlußdiplom und staatlicher Anerkennung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder mit vergleichbarer Ausbildung, jeweils mit ausreichender Berufserfahrung oder einer im **Einzelfall** gleichwertigen Berufs- und Beratungserfahrung zur Verfügung steht,
- die Arbeitszeit des Teams mindestens der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und in diesem Rahmen die Arbeitszeit einer Fachkraft mindestens der Hälfte der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.

4.8 die Angaben in diesem Antrag (**ggf.** einschließlich Antragsanlagen) vollständig und richtig sind.

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Blatt I - auszufüllen von allen Beratungsstellen  
für voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter

Anlage zu Nummer 3 des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung

	Lfd. Nr.	Name Neubesetzungen mit „N“ kennzeichnen	Berufs- ausbildung <sup>1)</sup> ) <sup>2)</sup>	Berufs- bzw. Beratungs- erfahrung seit <sup>3)</sup>	Wöchentl. Arbeitszeit je Mitarbeiter <sup>2)</sup>			beschäftigt vom bis	Verg./ Bes.- Gr.	Geburts- datum	Mit- arbeiter, für die Ortszu- schlag für Ver- heiratete gewährt wird, sind mit „x“ zu kenn- zeichnen	Anzahl der Kinder, die beim Orts- zuschlag berück- sichtigt werden
					Er- zie- hungs- bera- tungs- stelle	Lebens- bera- tungs- stelle <sup>3)</sup>	Bera- tungs- stelle für Schwan- ger- schafts- probleme und Fa- milien- planung <sup>4)</sup>					
1. Fachkräfte												
a) Fachkraft mit Leitungs- verantwortung im Außen- verhältnis												
b) übrige Fachkräfte		"										
2. Mitarbeiter im Sekretariats- bereich												
3. Praktikanten												

<sup>1)</sup> Diese ist bei den pädagogisch-therapeutischen Fachkräften mit " zu kennzeichnen.

<sup>2)</sup> Sind in Kombinierten Einrichtungen, die über die personelle und fachliche Mindestausstattung der jeweils vorliegenden Beratungsgrundtypen verfügen **müssen, Mitarbeiter** in mehr als einem Grundtyp tätig, so sind die Arbeitsanteile bei den entsprechenden Grundtypen einzutragen.

<sup>3)</sup> Spalte gilt auch für **Frauenberatungsstellen**, spezielle Formen von Beratungsstellen. Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung ohne erhöhte Förderung und **Anlaufstellen**.

<sup>4)</sup> Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und **Familienplanung** mit der **Möglichkeit** der Indikationsfeststellung nach § 218a StGB.

<sup>5)</sup> Qualifikationsnachweise über Ausbildung und Berufserfahrung beifügen, falls sie noch nicht vorliegen.

**Blatt 2 - auszufüllen von allgemeinen Beratungsstellen  
für Honorarfachkräfte**

	Name	Berufsausbildung	Anzahl der voraussichtlichen Honorarstunden <sup>1)</sup>
<p><b>4. Honorarfachkräfte</b></p>			
			<p>Insgesamt</p>

<sup>1)</sup> förderungsfähig ist höchstens die im **Verwendungsnachweis** des Vorjahres nachgewiesene Honorarstundenzahl.

**Blatt 3** - auszufüllen von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung für alle **Honorarfachkräfte**

	Name	Berufsausbildung	Anzahl der voraussichtlichen Honorarstunden <sup>1)</sup>
<b>5. Honorarfachkräfte</b> in Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung mit der Möglichkeit der gesetzlichen Indikationsfeststellung nach § 218a StGB	Ärztin/Arzt		
	Dipl.-Psychologin/ Dipl.-Psychologe		
	Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge		
	Kraft im Sekretariatsbereich		

<sup>1)</sup> förderungsfähig ist höchstens die im Verwendungsnachweis des Vorjahres nachgewiesene Honorarstundenzahl.